

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. Mag. Gerhard SPATH

12.12.2013

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen

Klubs von

Betreff: Änderung des österreichischen Privatschulgesetzes

In Österreich gilt das Grundrecht, dass Eltern, die Erziehung ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherstellen dürfen.

Dieser Umstand bewirkt, dass private konfessionelle und nicht konfessionelle Schulerhalter den Staat beim Bildungsauftrag unterstützen, indem sie verschiedene Ausbildungen anbieten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu sind im Privatschulgesetz geregelt. Neben der Errichtung und Führung von Privatschulen, der Führung der gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung, der Regelung des Öffentlichkeitsrechts, und einiger elementarer Bestimmungen, ist auch die Subventionierung von Privatschulen beschrieben.

Als Subvention sind den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften für die konfessionellen Schulen jene Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schule erforderlich sind. Soweit das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrer der betreffenden konfessionellen Schule im Wesentlichen jenem an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und vergleichbarer örtlicher Lage entspricht (§ 18 PrivSchG).

Für nicht konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht kann der Bund nach Maßgabe der, auf Grund des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel, Subventionen zum Personalaufwand gewähren, wenn die Schule einem Bedarf der Bevölkerung entspricht, mit der Führung der Schule nicht die Erzielung eines Gewinnes bezweckt wird, für die Aufnahme der Schüler nur die für

öffentliche Schulen geltenden Aufnahmebedingungen maßgebend sind und die Schülerzahl in den einzelnen Klassen nicht unter den an öffentlichen Schulen gleicher Art und gleicher örtlicher Lage üblichen Klassenschülerzahlen liegt.

Da nicht konfessionelle Privatschulen auch einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt und zum Funktionieren unseres Schulsystems leisten, sollte der Bund dies auch dementsprechend würdigen. Das Ziel muss es sein, eine offene Bildungslandschaft zu schaffen, die vielfältig ist und daher auf die verschiedenen Lebenssituationen und Bedürfnisse der Kinder möglichst individuell eingehen kann.

Daher stelle ich namens des Grazer ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Petition an den Bundesgesetzgeber richten, das österreichische Privatschulgesetz dahingehend abzuändern, dass die staatliche Subventionierung von nicht konfessionellen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht an jene der konfessionellen Privatschulen angeglichen wird, ohne dass es im öffentlichen Schulwesen dadurch zu budgetären Einbußen kommt.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 12. Dezember 2013

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Resolution für den sozialen Wohnbau in Europa

In mehreren Urteilen hat die EU-Wettbewerbsbehörde aufgrund von Investorenklagen gegen Staaten wie Schweden, Frankreich und die Niederlande entschieden. Durch die Vergabe von Wohnbaubeihilfen bestehe ein Wettbewerbsvorteil für öffentlichkeitsnahe Unternehmen. Die EU verlangte daraufhin eine Senkung der Einkommensgrenzen für geförderte Wohnungen.

Diese Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar, zumal Wohnbaupolitik in der EU Sache der Länder ist. Deshalb haben sich mittlerweile 27 europäische Städte – unter ihnen Wien, Berlin, Paris, Amsterdam und Barcelona – dazu entschlossen, eine Resolution an die Europäische Kommission zu richten, um sich gegen die Einmischung der EU in die Wohnbaupolitik der Nationalstaaten zur Wehr zu setzen.

Die Resolution in Wortlaut:

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte

***Amsterdam, Barcelona, Berlin, Bratislava, Brüssel, Budapest, Bukarest, Den Haag, Dublin, Frankfurt, Hamburg, Kopenhagen, Krakau, Leipzig, Ljubljana, Mailand, München, Nantes, Paris, Prag, Riga, Tallinn, Turin, Vilnius, Warschau, Wien und Zagreb
treten ein für die Erhaltung und den Ausbau eines sozialen und nachhaltigen Wohnbaus
in Europa!***

Die Vielfalt Europas und seiner Gemeinden, Städte und Regionen ist eine Stärke und macht die besondere Qualität des europäischen Wohlfahrtsmodells aus. Es gibt verschiedene Ansätze und Wege, um Wachstum und Beschäftigung im Sinne einer sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zu erzielen. Diese Vielfalt leben wir auch in unseren Städten, in denen wir mit innovativen und integrativen Politiken an der Zukunft unserer Bevölkerungen arbeiten.

Eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Chancen und Talenten ist eine sichere und preisangemessene Wohnversorgung. Qualitätsvolles und leistbares Wohnen für alle Menschen zu garantieren, ist Aufgabe sozialer Politik. Dies gilt für die Kommunen, die Regionen und die Mitgliedstaaten.

Gerade als Verantwortliche der Städte ist uns die Bedeutung einer sozial orientierten Stadtentwicklung bewusst. Die Vielfalt der Modelle des sozialen, genossenschaftlichen und öffentlichen Wohnbaus, die oft weit über die reine Wohnversorgung hinausgehen und wichtige soziale Infrastrukturen beinhalten, muss weiterhin für unsere Bevölkerungen gewährleistet werden können.

Geförderter Wohnbau muss daher für breite Schichten der Bevölkerung weiterhin zugänglich sein. Eine Einengung auf ausschließlich einkommensschwache Gruppen wird abgelehnt, da sie zu sozialer Segregation führen würde. Uns ist auch die Bedeutung der Wohnungswirtschaft, insbesondere der sozialen Wohnungspolitik, für die Realwirtschaft bewusst. Gerade in Zeiten der Krise kann diese ein wichtiger Konjunkturmotor sein.

Die Europäische Union mit all ihren Akteurinnen und Akteure hat daher die Zuständigkeit der erwähnten Ebenen zu respektieren. Denn für die EU-Mitgliedstaaten und ihre Gebietskörperschaften ist es unabdingbar, die Kriterien für den sozialen Wohnbau im Sinne des Subsidiaritätsprinzips selbst festlegen zu können. Nur so kann auf lokale Bedingungen und Erfordernisse reagiert werden. Die Entwicklung in einigen europäischen Ländern zeigt, dass eine restriktive Festlegung von Zugangskriterien zum geförderten Wohnbau die Wohnraumversorgung für bestimmte Bevölkerungsgruppen bedroht.

Wir fordern daher die Europäische Kommission auf, die Definition des sozialen Wohnbaus sowie die Entscheidung über die Form der Bereitstellung den Mitgliedstaaten und ihren Gebietskörperschaften zu überlassen.

Hier wissen wir uns mit wichtigen Stakeholdern, wie CECODHAS Housing Europe, dem europäischen Verband des öffentlichen, genossenschaftlichen und sozialen Wohnbaus, und IUT, der internationalen Mieterallianz, im Einklang.

Weiters begrüßen wir grundsätzlich die Befreiung von der beihilfenrechtlichen Notifizierungspflicht für den sozialen Wohnbau durch das sogenannte „Almunia Paket“.

Als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister europäischer Städte fordern wir ebenso die Aufhebung der im Freistellungsbeschluss vorgenommenen Einengung auf „benachteiligte Bürger und sozial schwächere Bevölkerungsgruppen“.

*Eberhard Van der Laan/ Amsterdam
Xavier Trias/ Barcelona
Klaus Wowereit/ Berlin
Univ. Doz. Dr. Milan Ftáčnik/ Bratislava
Freddy Thielemans/ Brüssel
DI István Tarlós/ Budapest
Prof. Dr. Sorin Oprescu/ Bukarest
Jozias Johannes van Aartsen/ Den Haag
Oisín Quinn/ Dublin
Peter Feldmann/ Frankfurt
Olaf Scholz/ Hamburg
Frank Jensen/ Kopenhagen
Univ. Prof. Jacek Majchrowski/ Krakau
Burkhard Jung/ Leipzig*

*Zoran Jankovic/ Ljubljana
Giuliano Pisapia/ Mailand
Christian Ude/ München
Patrick Rimbart/ Nantes
Bertrand Delanoë/ Paris
Tomas Hudecek/ Prag
Nils Usakovs/ Riga
Edgar Savisaar/ Tallinn
Piero Fassino/ Turin
Arturas Zuokas/ Vilnius
Dr. Michael Häupl/ Wien
Hanna Gronkiewicz-Waltz/ Warschau
Milan Bandić/ Zagreb*

Der bewährte geförderte Wohnbau, wie es ihn bisher in Österreich gegeben hat, darf nicht durch EU-Vorgaben ausgehebelt werden. Er muss auch Personen mit Durchschnittseinkommen zur Verfügung stehen.

Die Förderpraxis im Wohnbau soll weiterhin Ländersache bleiben.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz beschließt, sich vollinhaltlich der Resolution der 27 europäischen Städte anzuschließen.

Betreff: Wohnbauoffensive/
Wohnbauprogramm

Dringlichkeit abgelehnt



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 12. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen!

Graz verfügt über zu wenig leistbaren Wohnraum – das ist eine unbestrittene Tatsache, die sich auch in der aktuellen Preisentwicklung im Grazer Wohnungsbereich widerspiegelt: Eine abgestimmte, zielorientierte Vorgehensweise, um in Graz leistbares Wohnen in Zukunft sicher zu stellen, ist unumgänglich.

Zur Wohnungs- und Bevölkerungsdynamik in Graz:

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der in Graz anwesenden Personen, die mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet sind, ebenso wie die Anzahl der Wohnungen nach den Bezirken aus und deren Veränderung in Prozent zwischen 1.1.2012 und 1.7.2013.

Bezirk	Anzahl Personen (Haupt- und Nebenwohnsitz, 1.7.2013)	Anzahl Wohnungen (1.7.2013)	Veränderung Personen in Prozent (Haupt- und Nebenwohnsitz, 1.1.2012 - 1.7.2013)	Veränderung Wohnungen in Prozent (1.1.2013 - 1.7.2013)	Anzahl Veränderung Personen im Jahresschnitt	Anzahl Veränderung der Wohnungen im Jahresschnitt	Anteil der Personen in Prozent (Haupt- und Nebenwohnsitz) an Summe Stadt (1.7.2013)	Anteil der Wohnungen in Prozent an Summe Stadt (1.7.2013)
I. Innere Stadt	4344	3509	4,55	6,59	126	145	1,45	2,19
II. St. Leonhard	17793	11402	-0,16	2,68	-19	199	6,08	7,13
III. Geidorf	27969	16804	-0,33	2,41	-61	264	9,56	10,50
IV. Lend	32802	17800	2,58	3,50	550	401	11,21	11,12
V. Gries	28956	16782	-1,23	1,82	-241	200	9,89	10,49
VI. Jakomini	35886	21727	0,55	2,50	130	353	12,26	13,59
VII. Liebenau	14346	7090	1,63	4,53	153	205	4,90	4,43
VIII. St. Peter	15792	7479	0,51	1,22	53	60	5,40	4,67
IX. Waltendorf	13114	6603	0,34	1,37	30	59	4,48	4,13
X. Ries	6537	3372	-0,50	1,84	-22	41	2,23	2,11
XI. Mariatrost	10561	4833	0,77	0,12	54	4	3,61	3,02
XII. Andritz	20018	9635	1,94	1,18	253	75	6,84	6,02
XIII. Gösting	11489	5623	1,06	6,46	80	227	3,93	3,51
XIV. Eggenberg	20737	11643	0,75	4,16	103	310	7,09	7,28
XV. Wetzelsdorf	15366	8073	0,77	1,13	79	60	5,25	5,04
XVI. Straßgang	15468	7212	2,15	3,77	217	175	5,29	4,51
XVII. Puntigam	8034	3812	2,71	4,61	141	112	2,75	2,38
Summe Stadt	292.675	160.027	0,85	2,74	1649	2848	100,00	100,00

Rote Markierung: 3 höchsten Werte; Grüne Markierung: 3 niedrigste Werte

Anhand dieser Darstellung nach Bezirken kann gut nachvollzogen werden, in welchen Grazer Bezirken die höchste bzw. niedrigste Bevölkerungs- und Wohndynamik stattfindet. In Ergänzung sei hier angeführt, dass das Wohnbauprogramm 2010 der Stadt Graz zehn Projekte umfasste in sechs Bezirken umfasste, wobei jene Projekte mit hohen Wohnungszahlen in den dynamischsten Bezirken umgesetzt wurden.

Zum Wohnungsbedarf:

Im vorigen Jahr wird durch eine Studie des Landes dem Großraum Graz (Graz und Graz-Umgebung) attestiert, dass es hier zwischen 2001 und 2011 das stärkste Plus mit rund 47.000 Einwohnern gab. Des Weiteren wird der höchste offene Neubaubedarf von etwa 12.000 Wohneinheiten (von rund 27.000 in der Steiermark) auf Graz entfallen. Mitgründe dafür sind der starke Zuzug nach Graz ebenso wie ein Ansteigen der kleineren Haushalte und der geänderte Bedarf für die älter werdende Bevölkerung. Auch der Ersatzbedarf aufgrund des Baualters bzw. der Funktionsänderung spielt hier eine wesentliche Rolle.

Zur Mieten- und Preisentwicklung:

Die Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt steigen nach einer Mikrozensusanalyse des WIFO vom Juli 2013 stärker als die Inflationsrate bzw. das verfügbare Haushaltseinkommen. So stiegen zwischen 2005 und 2012 die freien Mieten jährlich um 4,2%; die Richtwertmieten um 3,5%. Die Mieten für Gemeindewohnungen erhöhten sich jährlich um 2,2%, jene der Genossenschaftswohnungen um 2,4%. Die Inflationsrate für diesen Zeitraum lag bei 2,1% und die Haushaltseinkommen stiegen um 2,3%. Im ähnlichen Zeitraum (2008 bis 2012) stiegen in Graz auch die Preise der Eigentumswohnungen stark in der Höhe von 38,7% bzw. anders ausgedrückt rund 7,7% pro Jahr.

Wenn man davon ausgeht, dass speziell auch auf dem Wohnungssektor Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, bedeuten diese Zahlen nichts anderes, als dass in Graz zu wenig leistbarer Wohnraum vorhanden ist, und solange zu wenig leistbarer Wohnraum zur Verfügung steht, werden auch die Preise weiter unverhältnismäßig ansteigen. Daher erscheint es dringend notwendig, ein Wohnbauprogramm der Stadt Graz zu erstellen. Dieses „Wohnbauprogramm 2014“ für die kommenden Jahre sollte auf jeden Fall auf den neuen Wohnungsbedarf, die unterschiedliche Dynamik der Grazer Bezirke und auf die geänderten Anforderungen der Bevölkerung Rücksicht nehmen.

In diesem Sinne stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

den dringlichen Antrag:

Im Sinne des Motivenberichts werden die für den Wohnungsbereich bzw. den Bereich Finanzen und Liegenschaften ressortverantwortlichen Stadtsenatsmitglieder Elke Kahr und Univ.DoZ. DI Gerhard Rüscher ersucht, dem Gemeinderat bis April 2014 einen Informationsbericht für ein „Wohnbauprogramm 2014“ für die Stadt Graz vorzulegen, der wesentliche Eckpunkte betreffend Grundstücksvorsorge, Umsetzungsplan und Kostendarstellung enthält.

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 11.12.2013

Betreff: Abbau von Polizeidienstposten im Rahmen einer Strukturreform
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie aktuellen Zeitungsberichten zu entnehmen ist, haben sich SPÖ und ÖVP im Rahmen der Koalitionsverhandlungen im Bund auf eine Strukturreform im Bereich der Sicherheitspolizei geeinigt. An die 100 Polizeiinspektionen sollen dabei zusammengelegt werden, was auch seitens der Personalvertretung und der Gewerkschaft bestätigt wird.

Im Rahmen der Berichterstattung wird ferner darüber informiert, dass den Polizeiinspektionen der Steiermark rund 200 Beamte fehlen und in etwa 60 bis 70 Planposten überhaupt unbesetzt seien. Auch die Zusicherung seitens des Innenministeriums, dass in der Steiermark pro Jahr drei Ausbildungskurse beginnen sollen, wurde im Jahr 2013 nicht erfüllt. Lediglich zwei Kurse wurden aufgenommen, und für das kommende Jahr wurde bisher sogar nur ein einziger Kurs genehmigt.

Dies alles lässt befürchten, dass die zusätzlichen 300 Polizisten für die Steiermark, welche die frühere Innenministerin Fekter und Landesrat Schützenhöfer vereinbart haben, nicht zugeteilt werden, denn bereits vorangegangene Polizeipostenzusammenlegungen haben zur Einsparung von Planstellen geführt. Allein bis zum Jahr 2009 wurden rund 4.300 Planposten gestrichen – eine negative Entwicklung, deren Folgen wir heute noch deutlich spüren.

Auch die im Vorfeld gerühmte Einführung der elektronischen Dienstdokumentation hat sich im Dienstalltag als untauglich erwiesen und hat letztlich nur zu einem deutlichen Mehraufwand für die Beamten geführt.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass überbeuerte Strukturen verschlankt und Kosten gesenkt werden müssen, allerdings nur solange dies nicht zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung geht. Es ist daher darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht am falschen Ende

gespart wird. Auch darf dabei nicht vergessen werden, dass mit jeder Postenschließung ein Stück an Kontakt zur Bevölkerung verloren geht.

Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird höflich ersucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten und nach persönlicher Maßgabe bei den Führungspersonlichkeiten der Bundes-ÖVP vorzusprechen, um im Rahmen der aktuell stattfindenden Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ auf die prekäre Situation der Grazer Polizei hinzuweisen. Ziel dieser persönlichen Intervention soll es sein, eine weitere Dezimierung des Personals der Polizei in Graz zu verhindern und im Optimalfall eine deutlich spürbare Aufstockung des Personalstandes zu erwirken.

GR Peter Stöckler

12.12.2013

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch
den Klub von SPÖ

Betr.: Dring. Antrag der FPÖ – Abbau von Polizeidienstposten im Rahmen einer Strukturreform

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zum angeführten Dringlichen Antrag stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird höflich ersucht, mit dem zukünftigen Bundesminister/der zukünftigen Bundesministerin für Inneres in Kontakt zu treten, um sicherzustellen, dass es im Zuge der beabsichtigten Strukturreformen der Polizeidienststellen zu keiner Personalreduktion und keiner Aushöhlung des Dienstpostenplanes für die Polizei in Graz kommt.



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Polz-Watzenig

Betrifft: Unterbringung und Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in der Steiermark, Novellierung des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes - Petition an den Landesgesetzgeber

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind besonders schutzbedürftig und haben einen erhöhten Betreuungsbedarf.

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz aus dem Jahr 2011 hält dazu fest: „Das Land Steiermark hat im Unterschied zu anderen Bundesländern die Praxis, unbegleitete Minderjährige in Privatquartieren und nicht wie vor 2009 in Einrichtungen von fachlich kompetenten Trägerorganisationen unterzubringen, beibehalten und ausgeweitet, wodurch eine Betreuung nach Jugendwohlfahrtsstandards nicht gewährleistet ist.“ (Menschenrechtsbericht der Stadt Graz, S.62)

Der Menschenrechtsbericht empfiehlt daher: „Die Stadt Graz möge an das Land Steiermark mit dem Ersuchen herantreten, unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen ausschließlich in Einrichtungen von kompetenten Trägerorganisationen (Caritas, Diakonie, Volkshilfe, etc.) unterzubringen und so eine Betreuung nach den Standards der Jugendwohlfahrt zu sichern“ (ebda).

Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark kritisierte die Praxis der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Privatquartieren und gibt bereits im Jahr 2009 eine gleichlautende Empfehlung ab.

Heinz Fronck, Koordinator des Netzwerkes von Betreuungsstellen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge kritisiert ebenfalls die Entwicklung hin zu gewinnorientierten Betreibern. Der Tagessatz für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge liegt derzeit zwischen 35 und 70 Euro pro Person. Bei dem Betrag ist es sogar für große Organisationen schwierig, so Fronck, alle Kosten zu decken. Daher sparen private Betreiber bei den Kosten für Personal und Bildungsangebote, um am Ende des Monats einen Gewinn einzufahren. (vgl. Der Standard, 14.2.2012)

Wie unbegleitete, minderjährige AsylwerberInnen und Flüchtlinge betreut werden, kann uns als Stadt Graz nicht gleichgültig sein. Viele der Jugendlichen erhalten Asyl oder einen subsidiären Schutz und werden somit dauerhaft in unserer Stadt leben. Die Grundlagen für ihre berufliche Zukunft, ihre sozialen Beziehungen, ihre Sprachkompetenz werden in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes gelegt, die sie zumeist in den Einrichtungen verbringen.

Es gibt erfahrene Organisationen, die seit vielen Jahren sehr gute Arbeit im Bereich der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen AsylwerberInnen leisten, sie sollten mit dieser Aufgabe weiter betraut werden, so wie dies auch in den meisten anderen Bundesländern in Österreich der Fall ist.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an den Landesgesetzgeber heran und fordert eine Novellierung des Steiermärkisches Betreuungsgesetz – StBetrG mit dem Ziel, dass künftig ausschließlich nicht gewinnorientierte und fachlich kompetente Trägerorganisationen mit der Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen AsylwerberInnen beauftragt werden.



2. Weiters wird der Landesgesetzgeber aufgefordert, mit einer entsprechenden Übergangsphase die derzeit bestehende Betreuung unbegleiteter, minderjähriger AsylwerberInnen durch gewinnorientierte Einrichtungen zu beenden und in eine Betreuung durch nicht gewinnorientierte, fachlich kompetente Trägerorganisationen zu überführen.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 12. Dezember 2013

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung

Betrifft: Arbeitskreis "Bettelsituation in Graz"

Seit der letzten Gemeinderatssitzung wurde so viel wie schon lange nicht über die Situation der Bettler in Graz gesprochen. Es war erstmals der Wunsch erkennbar sich diesem Problem - einem Problem das auf beiden Seiten besteht - sachlich anzunehmen. Es war sehr viel in der Presse zu lesen, viele Initiativen und Gemeinschaften haben sich zu Wort gemeldet und unterschiedliche Argumente für und gegen Beschränkungen vorgebracht. Ein echter Ansatz für eine sachliche Diskussion und Problembehandlung war aber leider aus unserer Sicht nicht wirklich zu erkennen.

Um die Bettelproblematik in Graz verstehen zu können, bzw. nachhaltige Lösungen, die für alle Seiten akzeptabel sind zu finden, ist es absolut notwendig, alle Betroffenen zu gemeinsamen Gesprächen zusammenzuführen. Gerade jetzt in der kalten Jahreszeit bei Minustemperaturen ist die Situation für die Bettler nahezu unerträglich.

Damit erstmals - statt Symptome zu bekämpfen - die Ursachen für die zunehmende Bettelei in Graz erhoben und diskutiert werden, um zu einem gegenseitigen Verständnis, sowohl für die Grazerinnen und Grazer, als auch für die Bettler zu kommen, was letztendlich zu mehr Toleranz, bzw. Rücksichtnahme auf beiden Seiten führen kann, ersuche ich den Gemeinderat um Annahme dieses dringlichen Antrags.

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Einrichtung einer interinstitutionellen überparteilichen Arbeitsgruppe welche sich mit der aktuellen Situation der Bettler in Graz beschäftigt.

In diese Arbeitsgruppe mögen zumindest Vertreter von folgenden Organisationen eingeladen werden:

- MenschenrechtssprecherInnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien
- Bürgerbeirat der Stadt Graz
- Vinzenzgemeinschaft
- Caritas
- Grazer Menschenrechtsbeirat
- weiterer Grazer NGOs
- Exekutive
- Justiz
- das Land Steiermark

Ein persönliches Gespräch mit den betroffenen Menschen möge organisiert werden bei dem alle Seiten ihre Wünsche und Probleme darstellen können (Die Vinzenzgemeinschaft könnte hier Vermittler sein, da der Kontakt zu den Betroffenen vorhanden ist).

Handlungsempfehlungen und programmorientierte Lösungen die von dieser Arbeitsgruppe erarbeitet werden mögen an den Gemeinderat der Stadt Graz berichtet werden, sie sollen weiters in die vom Land Steiermark organisierte internationale Enquete einfließen sowie als Grundlage für nachhaltige Lösungsstrategien in der Stadt Graz dienen.